



Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung Zum Römergrund 2-6 · 55286 Wörrstadt

Neubornschule / Grundschule / Obere Schulstraße 16 / 55286 Wörrstadt

Vertrag für das Schuljahr 2021/2022

Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der Grundschule Wörrstadt und

Frau/H	lerrn _				
wohnh	aft				
wird fo	olgende	r Vertrag gesc	hlossen:		
Das Kind: Name:		Name:		Vorname:	
Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022:			021/2022:	_ geb. am:	
bitte a	nkreuze	en:			
wird ab Schuljahresbeginn 2021/22 oder ab (Datum bitte ergänzen)					
a)		für die Betreuende Grundschule (32,50 € / Monat) <u>nur</u> an Freitagen angemeldet. (Die Hausaufgabehilfe ist in der Betreuung am Freitag enthalten.)			
b)		für die Betreuende Grundschule (17,50 € / Monat) von Montag bis Donnerstag von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr angemeldet.			
c)		für die Betreuende Grundschule (40,00 € / Monat) von Montag bis Donnerstag von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr <u>und</u> an Freitagen angemeldet.			
				eit a) oder c) ausgewählt wurde: ut zu folgenden Zeiten:	
neue 1. Klasse und 2. Klasse			von 11.40 Uhr bis	13.00 Uhr ohne Mittagessen 14.00 Uhr mit Mittagessen 15.00 Uhr mit Mittagessen	
				16.00 Uhr mit Mittagessen	
3. und	4. Klas	ssen			
				15.00 Uhr mit Mittagessen 16.00 Uhr mit Mittagessen	

- 1. Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt für alle Schulen einheitlich festgesetzt.
- 2. Neben dem Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule sind zusätzlich noch die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen, die in voller Höhe auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Die Kosten für ein Mittagessen betragen im o. a. Schuljahr z. Zt. 3,70 €. Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeinde durch Bescheid. Die Beiträge und die Verpflegungskosten sind am 15. eines jeden Monats zu zahlen.
- 3. Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule sind nicht möglich. Sollte das Kind wegen Krankheit an einzelnen Tagen an der Verpflegung nicht teilnehmen können, werden die Verpflegungskosten nicht berechnet, wenn der Schule bis 08.00 Uhr am gleichen Tag die Abwesenheit mitgeteilt wird.
- 4. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich. Eine Abmeldung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind während des Schuljahres die Grundschule verlässt. Telefonische und mündliche Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Vertragslaufzeit endet automatisch zum Ende des Schuljahres.
- 5. An- und Abmeldungen haben ausschließlich bei der Grundschule zu erfolgen.
- 6. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule zu entrichten. Der Ferienmonat Juli oder August eines jeden Jahres ist als Ausgleich für die Schulferien gebührenfrei. Es werden allerdings die tatsächliche Anzahl Essen berechnet.
- 7. Die Personensorgeberechtigten haften für den Elternbeitrag als Gesamtschuldner.
- 8. Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung des Elternbeitrags länger als zwei Monate aussteht.
- 9. Der Vertrag über das vorstehende Betreuungsangebot kommt nur zu Stande, wenn sich auf Grund der Anmeldungen ein Bedarf und keine Überbelegung der Gruppe vorliegt. Bei einem Auswahlverfahren (Überbelegung) gilt die zeitliche Reihenfolge der Abgabe des Betreuungsvertrages.
- 10. Es gilt die Betreuungs- bzw. Hausordnung der jeweiligen Grundschule.

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Wörrstadt, den		
Schulleitung Grundschule	Unterschrift Personensorgebere	chtigte(r)
	sgemeinde Wörrstadt, die zu zahlenden Betreuu	ıngskosten bei
Fälligkeit von meinem folgenden Gi Name des/der Kontoinhabers/ -in:	rokonto einzuziehen:	
BIC:	IBAN:	
Name der Bank		